

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-06-01

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Czerwonka
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00553/2015/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Statusbericht 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Statusbericht 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 Folgendes beschlossen:

Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den Statusbericht zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung folgender Prämissen vorzulegen:

1. Schwerin als traditionsreiche und weltoffene Landeshauptstadt ist in der Lage, die Herausforderung gemeinschaftlich zu meistern und wird den vor Krieg, Terror und Gewalt Geflüchteten eine neue Heimat bieten.
2. Voraussetzung für eine gelingende Hilfe und langfristig gute Integration sind klare Zuständigkeiten und ein kontinuierlicher Austausch mit freiwillig Engagierten im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Kräfte in der Schweriner Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
3. Steigende Flüchtlingszahlen werden von rechten Kräften und Rechtspopulisten genutzt, um durch gezielte Desinformation Unmut und Hass in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge zu schüren. Diesen Bestrebungen kann durch eine transparente und rechtzeitige Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Nährboden entzogen werden.

4. Gute Integration bedeutet, den Menschen, die in Schwerin bleiben wollen und dürfen, bestmögliche Chancen für ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben zu bieten, ohne dass dadurch Nachteile für die Schwerinerinnen und Schweriner entstehen. Integration erfordert eine enge und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit in den Bereichen:

a) Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesförderung Integration beginnt im Kleinstkindesalter. Die Landeshauptstadt Schwerin wird daher ihre Kita-Bedarfsplanung entsprechend anpassen und die Rahmenbedingungen für Kapazitätsanpassungen schaffen.

b) Die Schulentwicklungsplanung ist zeitnah den neuen Herausforderungen anzupassen. Zielsetzung ist es, Sprachförderung und Schulunterricht optimal miteinander zu vereinbaren. Außerschulische Sprachkurse dürfen nicht in Konkurrenz zum regulären Unterricht stehen. Die ehrenamtlichen Aktivitäten sind koordiniert einzubinden, um die Vermittlung der deutschen Sprache zwischen den Flüchtlingskindern und den einheimischen Kindern ausgewogen zu fördern.

c) Die dezentrale Unterbringung der bei uns bleibenden Menschen ist auch weiterhin durchgehend zu gewährleisten. Die dezentrale Unterbringung erhöht den Bedarf an preiswertem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft sind Konzepte zu erarbeiten, auf deren Grundlage es der WGS mbH ermöglicht wird, die gegenwärtig diskutierten Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen zu können. Bei allen Bemühungen zur dezentralen Unterbringung müssen auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden.

d) Die Menschen, die zu uns kommen und bleiben, wollen ihren Lebensunterhalt selbst und unabhängig von Transferleistungen erarbeiten. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine positive Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sind durch die Verwaltung Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen und parallel professionelle und bedarfsgerechte Angebote an Sprach- und Integrationskursen aufzubauen.

e) In Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit ist eine zentrale Stelle zu benennen, die sich um die Feststellung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen kümmert.

f) Die Zusammenarbeit zwischen Integrationslotsen, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt sowie der IHK und der Handwerkskammer ist zu intensivieren und fortlaufend den aktuellen Bedarfen anzupassen.

g) Damit die geregelte Gesundheitsversorgung für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber optimal gewährleistet werden kann, ist die Krankenversicherungskarte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzuführen.

h) Integration wird nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt koordiniert und aufeinander abgestimmt ist. Dafür sind alle Voraussetzungen durch die Oberbürgermeisterin zu schaffen. Auch die Anerkennung des Geleisteten ist gerade in der Interaktion zwischen Hauptamt und Ehrenamt zwingend notwendig.

In Umsetzung des Beschlusses wird der beigefügte Statusbericht vorgelegt.

2. Notwendigkeit

Beschluss der Stadtvertretung vom 29.02.2016.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und

Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Statusbericht 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin